



### Nutzungsordnung für mobile Endgeräte in der Schule – pädagogische Leitlinie

Basierend auf folgenden Grundgedanken wurde die „Nutzungsordnung für mobile Endgeräte“ im vertiefenden Schüler-Eltern-Lehrer-Austausch diskutiert und gemeinsam formuliert.

Wir schauen im Durchschnitt täglich circa 80 Mal auf unser Handy und entsperren es um die 50 Mal. Warum tun wir das? Der Psychologe Larry Rosen stellt fest, dass wir es in selteneren Fällen tun, weil es uns glücklich macht, sondern oftmals, weil wir Angst haben: Angst, etwas zu verpassen oder Angst, unseren sozialen Pflichten nicht nachzukommen.<sup>1</sup> Setzt man sich mit den eigenen Beweggründen der Handynutzung auseinander, wird man vielleicht feststellen, dass dies tatsächlich in vielen Fällen auch der Auslöser ist.

Basierend auf folgenden Grundgedanken wurde die „Nutzungsordnung für mobile Endgeräte“ im vertiefenden Schüler-Eltern-Lehrer-Austausch diskutiert und gemeinsam formuliert.

Wir schauen im Durchschnitt täglich circa 80 Mal auf unser Handy und entsperren es um die 50 Mal. Warum tun wir das? Der Psychologe Larry Rosen stellt fest, dass wir es in selteneren Fällen tun, weil es uns glücklich macht, sondern oftmals, weil wir Angst haben: Angst, etwas zu verpassen oder Angst, unseren sozialen Pflichten nicht nachzukommen.<sup>2</sup> Setzt man sich mit den eigenen Beweggründen der Handynutzung auseinander, wird man vielleicht feststellen, dass dies tatsächlich in vielen Fällen auch der Auslöser ist.

Werfen wir dann nach dem Entsperren den Blick auf das Handy, verbringen wir meist mehr Zeit am Smartphone, als wir ursprünglich eingeplant hatten und verlieren den Fokus. Viele SuS<sup>3</sup> berichten selbst, dass es ihnen schwerer fällt, mit Handy auf dem Schreibtisch zu lernen. Manche haben bereits generelle Schwierigkeiten, sich längere Zeit auf komplexe Texte zu konzentrieren.

Das sogenannte „compulsive checking“ verursacht ständige Mikrounterbrechungen, die ein „Nie-wirklich-ganz-da-Sein“ bewirken, und hat zur Folge, dass unsere Aufmerksamkeitsspanne in den letzten Jahren abgenommen hat.<sup>4</sup> Dabei brauchen wir genau diese Fähigkeit, um konzentriert und kreativ arbeiten zu können.

Eine Studie der Ökonomen Louis-Philippe Beland und Richard Murphy der *London School of Economics* hat gezeigt, dass die Leistungen vor allem leistungsschwacher SuS gestiegen sei, nachdem die Handynutzung in der Schule untersagt wurde.<sup>5</sup> Die amerikanischen Wissenschaftler Ward, Keen, Gneezy und Bos kommen im Rahmen ihrer Studie „Brain Drain“ zu dem Ergebnis, dass allein die Anwesenheit eines Smartphones zu geringerer Aufmerksamkeit und damit geringerer Leistung führt.<sup>6</sup> Und so stellt Klaus Zierer, Ordinarius für Schulpädagogik der Universität Augsburg, aufgrund der neuesten Ergebnisse der renommierten Hattie-Studie fest, „eine starke Smartphone-Nutzung durch Schüler könne nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu massiven Bildungsrückständen führen“.<sup>7</sup>

*Digital Detox*, *Digital Wellbeing* oder auch *Digital Balance* sind begriffliche Umschreibungen für die Notwendigkeit, die Vorteile eines digitalisierten Lebens zu nutzen, ohne sich in Abhängigkeit zu begeben. Dies auszutarieren, muss geübt werden.

Es geht nicht darum, am realen Leben der SuS „vorbeizunterrichten“ und so zu tun, als gäbe es keine Handys. Es geht darum, einen sinnvollen, effektiven und achtsamen Umgang damit zu erlernen und zu leben, Lehrkräfte eingeschlossen. Handynutzung kann und soll weiterhin Teil des Unterrichts sein, deshalb wird in den "SuM-Stunden" und im Rahmen verschiedener Fächer über Mediennutzung debattiert und reflektiert. An unserer Schule sollen keine Handys verboten, sondern deren effektiver und achtsamer Gebrauch geübt werden.

<sup>1</sup> Vgl. Miller, Anna im Interview mit Larry Rosen, unter: <https://www.digitalbalancelab.com/blogpost/je-mehr-zeit-wir-vor-bildschirmen-verbringen-desto-instabiler-werden-wir-psychisch> [09.02.23].

<sup>2</sup> Vgl. Miller, Anna im Interview mit Larry Rosen, unter: <https://www.digitalbalancelab.com/blogpost/je-mehr-zeit-wir-vor-bildschirmen-verbringen-desto-instabiler-werden-wir-psychisch> [09.02.23].

<sup>3</sup> SuS steht hier und im Folgenden für Schülerinnen und Schüler.

<sup>4</sup> Vgl. Ebd.

<sup>5</sup> Vgl. Beland, Louis-Philippe/Murphy Richard, CEP Discussion Paper No 1350, 2015, unter: <https://cep.lse.ac.uk/pubs/download/dp1350.pdf> [09.02.23], die Studienteilnehmer\*innen waren 16 Jahre alt.

<sup>6</sup> Ward, Adrian F. et.al., Brain Drain. The Mere Presence of One's Own Smartphone Reduces Available Cognitive Capacity, unter: [https://www.researchgate.net/publication/315966604\\_Brain\\_Drain\\_The\\_Mere\\_Presence\\_of\\_One's\\_Own\\_Smartphone\\_Reduces\\_Available\\_Cognitive\\_Capacity](https://www.researchgate.net/publication/315966604_Brain_Drain_The_Mere_Presence_of_One's_Own_Smartphone_Reduces_Available_Cognitive_Capacity) [09.02.23].

<sup>7</sup> <https://www.sueddeutsche.de/karriere/schueler-studie-smartphone-1.5514323> [09.02.23]; Die Ergebnisse der Hattie-Studie 2020 unter: <https://www.kas.de/documents/252038/7442725/Visible+Learning+2020.pdf/e664fc77-2b6e-bc9d-f6a1-9b8075268a50> [09.02.23].



## **Nutzungsordnung für mobile Endgeräte in der Schule**

- SuS haben auf dem Schulgelände und im Schulgebäude das Handy<sup>8</sup> ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche (oder ähnlichem) verstaut. Nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft darf das Handy verwendet werden.
- SuS der Kursstufe (J1 und J2) dürfen das Handy im Oberstufenraum sowie in den Unterrichtsräumen außerhalb des Unterrichts nutzen.
- SuS der Klassenstufe 5-10 dürfen das Handy lediglich während der Mittagspause (wie im Stundenplan vermerkt) in der Aula oder im Schulhof nutzen.
- Für SuS der iPad-Klassen gilt die spezifische Nutzungsordnung des iPads als Schulmaterial.
- In Notfällen (z.B. bei einem Unfall) darf das Handy immer genutzt werden, um Hilfe zu holen.
- Gesonderte Regelungen für außerunterrichtliche Veranstaltungen aller Art werden jeweils aktuell kommuniziert.
- SuS sind für die sichere Aufbewahrung ihres Handys selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung.
- Verboten sind Film-, Bild- und Tonaufnahmen. Mit Erlaubnis der Lehrkraft darf das Handy für diesen Zweck im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Ist die Erarbeitung beendet bzw. wird das Material auf dem privaten Handy nicht mehr benötigt, verpflichten sich die SuS, die im Unterricht erstellten Inhalte zu löschen. Die Lehrkraft darf den Löschvorgang des betreffenden Materials beaufsichtigen.
- Verboten sind gewaltverherrlichende, rassistische, sexistische, diskriminierende, pornografische oder in anderer Form jugendgefährdende Inhalte.
- SuS sind bereit, bei Verdacht eines Regelverstoßes auf Aufforderung verdächtige Inhalte vorzuzeigen.

## **Konsequenzen bei Zuwiderhandlung:**

- Bei Verstoß gegen die "Nutzungsordnung für mobile Endgeräte" gelten die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG: Nutzen SuS unerlaubterweise das Handy, werden die persönlichen Daten von einer Lehrkraft aufgenommen und an das Klassenlehrer-Team weitergeleitet. Dieses erteilt eine Stunde Nachsitzen. Bei wiederholtem Vergehen tritt die nächste Stufe von § 90 SchG ein.
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 90 SchG müssen individuell entschieden werden, wenn es sich um schwerere Zuwiderhandlungen handelt, beispielsweise um die Verbreitung verbotener Inhalte, Film-, Bild- und Tonaufnahmen.

Dieser Regelung verpflichten sich alle am Schulleben Beteiligten.<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> Der Begriff „Handy“ umfasst sämtliche mobile Endgeräte wie beispielsweise Smartphones, Smartwatches, Tablets und Kopfhörer.

<sup>9</sup> Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind die Mitarbeiterinnen des Sekretariats und die Hausmeister.



## Einwilligung

Ich habe die "**Nutzungsordnung für mobile Endgeräte in der Schule**" zur Kenntnis genommen und willige in diese ein. Ein Foto dieser unterschriebenen Einwilligung befindet sich auf meinem Handy.

---

Vor- und Nachname Schüler(in)

Klasse

X

---

Ort, Datum

Unterschrift Schüler(in)

Ich habe die "**Nutzungsordnung für mobile Endgeräte in der Schule**" zur Kenntnis genommen und willige in diese ein.

X

X

---

Ort, Datum

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte(r)